

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55055  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

20.12.2017

## Medizinstandort Weißwasser gestärkt

Gesundheitsministerin Barbara Klepsch hat heute die neue Intensivstation in Weißwasser eingeweiht. Mit fast 1,5 Millionen Euro förderte der Freistaat Sachsen den Neubau der ITS Station am Kreiskrankenhaus Weißwasser. »Die Intensivstation hat eine immense Bedeutung für ein Krankenhaus. Die meisten Patienten dort benötigen eine ständige Überwachung, nicht nur durch das Personal, sondern auch durch die technischen Geräte, um die Vitalfunktionen zu sichern. Die Anpassung der Station an den neuesten Stand der Technik war deshalb unerlässlich. Die Einweihung zeigt einmal mehr, wie sehr Krankenhäuser und der Freistaat Sachsen ihre Verantwortung wahrnehmen, um eine erstklassige medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu ermöglichen«, erklärt Gesundheitsministerin Barbara Klepsch.

Außerdem berichtet Staatsministerin Klepsch, dass der Mittelbereich Weißwasser am 15. Dezember 2017 vom 90 a-Landesgremium als Modellregion ausgewählt wurde. »Wir wollen in den ausgewählten Regionen Maßnahmen erproben, die geeignet sind, eine zukunftsfähige gute medizinische Versorgung sicherzustellen«, sagte Gesundheitsministerin Klepsch. »Konkret heißt dies: Die Region hat Entwicklungs- und Handlungsbedarf. Wir wollen dort solche Maßnahmen modellhaft erproben, die die medizinische Versorgung unter Einbeziehung von Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten, zukunftsfähig machen.«

Hintergründe:

- Das Kreiskrankenhaus Weißwasser ist ein Krankenhaus der Regelversorgung mit 180 Betten in den Fachgebieten Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin. Seit 1991 erhielt das Kreiskrankenhaus Weißwasser reichlich über 40,54 Millionen Euro an Fördermittel.
- Das Gemeinsame Landesgremium nach Maßgabe des § 90 a SGB V wurde am 10. April 2013 eingerichtet. Das Ziel der

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Tätigkeit des Gemeinsamen Landesgremiums ist die Optimierung der medizinischen Versorgung an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Das Gemeinsame Landesgremium kann hierzu Empfehlungen abgeben. Diese richten sich insbesondere an die Landesausschüsse, den Krankenhausplanungsausschuss sowie die Staatsregierung. Das Gemeinsame Landesgremium setzt sich zusammen aus 13 Mitgliedern und 2 Patientenvertretern. Staatsministerin Barbara Klepsch führt den Vorsitz.